

Erklärung über sonstige Einkünfte



Saarland

Fall-Nr.

bitte nicht ausfüllen!

Datum

zum Wohngeldantrag vom

Familienname, Vorname(n)	Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

1. Ich erkläre, dass ich außer dem Einkommen, das aus den meinem Antrag beigefügten Einkommensnachweisen hervorgeht, keine/nach folgende Einnahmen habe:

Art der Einnahmen:

a) Nebenerwerbstätigkeit (auch nicht aus gelegentlicher) _____	Jahresbetrag	EUR
b) Aushilfstätigkeit (auch nicht aus gelegentlicher) _____	Jahresbetrag	EUR
c) Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden) _____	Jahresbetrag	EUR
d) Mieteinnahmen / Untermieteinnahmen _____	Jahresbetrag	EUR
e) Lebensversicherung auf Rentenbasis _____	Jahresbetrag	EUR
f) Kapitallebensversicherungen _____	Jahresbetrag	EUR
g) Bausparzinsen _____	Jahresbetrag	EUR
h) Arbeitnehmersparzulage _____	Betrag	EUR
Zeitpunkt der Zahlung _____ (Jahr / Monat / Tag)	Datum	_____)
(lt. Bescheid des Finanzamtes vom _____)		

Zahlungsempfänger (Antragsteller und / oder zum Haushalt rechnende Familienmitglieder)

Familienname, Vorname(n)

Familienname, Vorname(n)

2. Mein Ehegatte ist nicht berufstätig, übt keine Heimarbeit aus und hat kein folgendes Einkommen oder Vermögen:

Art der Einnahmen bzw. des Vermögens

 	EUR
Jahresbetrag _____	EUR

3. Ich erhalte Kindergeld nach dem Bundeskindergeld- bzw. Einkommensteuergesetz. ja nein

Das Kindergeld wird in Höhe von monatlich _____ EUR gezahlt. Der Kindergeldzuschlag beträgt _____ EUR
Datum
und wurde am _____ gezahlt.

4. Mein Sohn / Meine Tochter _____ besucht die _____ Klasse
der _____ schule / des Gymnasiums in _____
studiert im _____ Semester an der Universität / Hochschule in _____
und zählt bis auf weiteres zum Haushalt meiner Familie.

Datum

Der Antrag auf Ausbildungsbeihilfe nach dem BAföG ist am _____ gestellt worden.

Der Bescheid wird in Kürze vorgelegt / ist beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkungen:

- Nichtzutreffendes ist in jedem Fall zu streichen.
- Über die Höhe der sonstigen Einkünfte in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung oder künftigen Einkünfte, soweit sie bei Antragstellung bekannt sind, ist ein Nachweis vorzulegen.
- Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes jedes zum Haushalt rechnenden Familienmitglieds.**